

## Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt B- bzw. C-Planstellen für eine/einen

### Standesbeamtin bzw. Standesbeamten

in der **Abteilung Bevölkerungswesen** in Vollzeit aus:

#### Aufgabenbereich:

Die Tätigkeit einer Standesbeamtin bzw. eines Standesbeamten bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist abwechslungsreich, spannend und fordernd. Sie umfasst die Beurkundung aller Personenstandsfälle und setzt das Interesse am Arbeiten mit den einschlägigen Rechtsmaterien voraus. Stetige Fort- und Weiterbildungen sind unverzichtbar und der Umgang mit Menschen und deren Anliegen bereitet Ihnen Freude.

#### Anforderungsprofil:

- abgelegte Reifeprüfung von Vorteil
- abgelegte Dienstprüfung
- abgelegte Standesbeamtenprüfung
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- hohe Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- sehr gute Umgangsformen
- gepflegtes Aussehen
- kommunikative Persönlichkeit mit rascher Auffassungsgabe
- hohe Belastbarkeit auch in Stresssituationen
- Bereitschaft zur Leistung von Wochenenddiensten
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Diskretion

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises (Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft), eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der ausschreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail an [personal@klagenfurt.at](mailto:personal@klagenfurt.at)**, zu richten. Gänzliche Unbescholtenheit wird vorausgesetzt.



Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis einschließlich

**30. Jänner 2026**

bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Hinweis § 12 K-LGIBG 2022: Die Bewerbungen von Männern sind besonders erwünscht, da im gegenständlichen Bereich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen vorliegt.

Der Bürgermeister



Christian Scheider